

2.0 Allgemeines

Zu „Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte“ finanziert aus dem Landeshaushalt

- (zu 4) Nach der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) Stand 24.07.2017, - Az.: 64-0230.0/160 Punkt 8.2 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Punkt 8.3 Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb wurden die Wertgrenzen für die Beschränkte Ausschreibung auf 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) und für die Verhandlungsvergabe auf 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) angehoben. D. h. bis zu diesen Werten können die beschriebenen Vergabearten ohne nähere Prüfung der vergaberechtlichen Voraussetzungen durchgeführt werden.
- (zu 5) Nach der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) Stand 24.07.2017, - Az.: 64-0230.0/160 Punkt 8.7 Direktauftrag können abweichend von § 14 UVgO Liefer- und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden, wenn der voraussichtliche Auftragswert den Betrag von 5 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigt. Zwischen den beauftragten Unternehmen soll gewechselt werden. Es empfiehlt sich, eine Markterkundung vorab durchzuführen und zu dokumentieren. Die Vertragsbedingungen nach Nummer 12.1.2 VwV Beschaffung sind zu nennen.